

Frage der / des Abgeordneten Andreas Kottisch, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Citylab - Neues Leben im Lloydhof?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Insgesamt gib es im ehemaligen Lloydhof 24 Ladenflächen. Von diesen Ladenflächen sind derzeit 22 Läden belegt. Bei den zwei freien Flächen ist ein Mietvertrag zum 30.06.2016 ausgelaufen und eine Ladenfläche ist noch frei.

Die letzte bisher noch nicht belegte Fläche ist für eine Existenzgründerin reserviert, die zurzeit an der Umsetzung Ihrer Geschäftsidee arbeitet. Für die zum 30.06.2016 leer gezogene, zum Ansgarikirchhof orientierte, Fläche interessiert sich ebenfalls ein Existenzgründer.

Zu Frage 2:

Nach Einschätzung der Mieter sind die Besucherzahlen durch die zunehmende Bekanntheit des citylab und das wachsende Angebot stetig steigend. Insbesondere gelungene Veranstaltungen im citylab zu den Eröffnungstagen und dem verkaufsoffenen Sonntag am 12.06.2016 locken viele Besucher und steigern zusätzlich den Bekanntheitsgrad. Die Kundenresonanz auf das Angebot, die Aufenthaltsqualität und die serviceorientierte Atmosphäre ist sehr positiv.

Die Mieter sind mit ihrem Standort im citylab sehr zufrieden. Die Geschäftsentwicklung der einzelnen Angebote differiert. Einige Mieter liegen zum Teil weit über Ihren Umsatzerwartungen. Andere Angebote sind – auch aufgrund ihres Starttermins – noch wenig etabliert und müssen noch Ihre Zielkundschaft gewinnen sowie ihren Bekanntheitsgrad steigern.

Zu Frage 3:

Im August dieses Jahres werden 150 CityLightPoster in Bremen geschaltet. Zusätzlich wird ab Oktober dieses Jahres mit 15 Großflächenplakaten für das citylab geworben. Weitere Schaltungen, insbesondere für das Weihnachtsgeschäft, sind geplant. Ferner ist eine Facebook-Fanpage entstanden, die während der gesamten Laufzeit des citylab durch die WFB betrieben und betreut wird.

Zusätzlich werden Neueröffnungen oder größere Veranstaltungen über die Wirtschaftsförderung PR-mäßig begleitet und in die Berichterstattungen bei eigenen Printprodukten und Newslettern der WFB einbezogen.

Darüber hinaus wirbt die CityInitiative ebenso für das citylab sowie für eigene, wechselnde Veranstaltungen in der City Galerie.

Frage der / des Abgeordneten Christian Schäfer, Piet Leidreiter und Gruppe ALFA

„Betrugsverdacht Stadtamt“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es besteht der Verdacht, dass die Sachbearbeiterin im BSC-Mitte insgesamt 10 Personen bewusst unrechtmäßig deutsche Identitätsdokumente ausgestellt hat. Außerdem besteht der Verdacht, dass die Sachbearbeiterin im BSC-Mitte in fünf weiteren Fällen Ausweisdokumente auf Echtpersonalien – ohne Kenntnis dieser Personen – bestellt, mit einem anderen Passbild versehen und im Anschluss an bisher unbekannte, unberechtigte Personen übergeben hat. Über den Stand der laufenden strafrechtlichen Ermittlungen sowie der verwaltungsseitigen Untersuchungen kann zurzeit keine Auskunft gegeben werden, ohne das Ermittlungsergebnis zu gefährden.

Zu Frage 2:

Aufgrund der laufenden Ermittlungen kann zu dieser Frage zurzeit keine Auskunft gegeben werden, ohne das Ermittlungsergebnis zu gefährden.

Zu Frage 3:

Aufgrund der laufenden Ermittlungen kann zur Frage der Empfänger der Ausweisdokumente zurzeit keine Auskunft gegeben werden, ohne das Ermittlungsergebnis zu gefährden. Der Fall bietet Anlass, die Prozesse bei der Bearbeitung von Identitätsdokumenten im Stadtamt einer genauen Überprüfung durch Innenrevision und Fachaufsicht zu unterziehen. Nach Auswertung der Ergebnisse werden das jetzige Verfahren bewertet und ggf. Verbesserungsvorschläge unterbreitet

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Erneute Betriebsstörungen mit Umweltbeeinträchtigungen bei ArcelorMittal Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit Beginn des Jahres 2016 hat es im Februar zwei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes auf dem Gelände der Firma Arcelor im Bereich der Roheisenkippe gegeben, die in erster Linie zu erhöhten Schallemissionen führten. Es sind keine Beschwerden dazu eingegangen.

Zu Frage 2:

In der Zeit von Mitte Mai bis Mitte Juni 2016 sind rund 250 Beschwerden über verschmutzte Sportboote eingegangen, ohne dass als Ursache hierfür von Betreiberseite eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes festgestellt werden konnte.

Die Beschwerden werden bilateral zwischen Betreiber und den jeweiligen Geschädigten geregelt.

Hierzu gibt es ein mit der Jachthafengemeinschaft Hasenbüren abgestimmtes Verfahren zur Bearbeitung und zur Höhe der Abfindungen.

Bei diesen Schäden handelt es sich nicht um schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Über die ohnehin durchzuführenden Umweltinspektionen hinaus besteht zurzeit kein behördlicher Handlungsbedarf, zumal von Betreiberseite umfangreiche Maßnahmen zur Schadensvermeidung eingeleitet wurden.

Zu Frage 3:

Gelegentliche Umweltverschmutzungen im Umfeld von Industrieanlagen durch diffuse Emissionen mit unterschiedlichen Ursachen sind selbst bei Einhaltung aller immissionsschutzrechtlichen Regelungen nach dem Stand der Technik nicht vollständig vermeidbar. Der Betrieb der Fa. Arcelor wird regelmäßig im Rahmen der Umweltinspektionen überwacht und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Bei Vermögensschäden z.B. durch verunreinigte Boote können privatrechtliche Ansprüche entstehen, die dann zwischen Anlagenbetreiber und Geschädigtem zu regulieren sind.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Alphabetisierungskurse für geflohene Kinder und Jugendliche“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit werden ein Alphabetisierungskurs in der Sekundarstufe I sowie 4 Alphabetisierungskurse in den berufsbildenden Schulen angeboten. Insgesamt werden mit diesen Kursen 50 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Zu Frage 2:

Bedingt durch die stark gestiegenen Zugangszahlen bei neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen nehmen Schulen zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler mit sehr hohen allgemeinen Förderbedarfen auf. Diese hohen Förderbedarfe beschränken sich nicht isoliert auf fehlende Alphabetisierungskenntnisse und erfordern geeignete Unterstützungsangebote.

Zu Frage 3:

In den vergangenen zwei Jahren lag der Schwerpunkt auf der Versorgung der sehr hohen Zahl von zugewanderten Schülerinnen und Schüler mit Vorkurs- und Regel-schulplätzen. Aufgrund zurückgehender Zugangszahlen wird es zukünftig möglich sein, verstärkt Sprachförderressourcen mit dem Schwerpunkt der Alphabetisierung einzurichten, um die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von zugewanderten Kindern und Jugendlichen besser abzusichern. Über eine Verlängerung der Verweildauer in Vorkursen, gezielte schulinterne Sprachfördermaßnahmen und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte sowie über den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit können weitere Unterstützungsangebote auf Basis eines inklusiven Schulsystems geschaffen werden.

Frage der / des Abgeordneten Jörg Kastendiek, Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Marketingkosten für "citylab"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Für die Umsetzung des Marketing- und Kommunikationskonzeptes sind bis zum 30.06.2016 anteilige Mittel in Höhe von rd. 17.000 € eingesetzt worden. Dadurch sind u.a. Werbebanner und –schilder, Veranstaltungen, Großflächenwerbung, Aufbau und Betrieb der Internet- und Facebook- Seite, Erstellung von Fotos, etc. finanziert worden.

Für die zweite Jahreshälfte 2016 sind weitere Werbemaßnahmen vorgesehen; dazu gehören 150 CityLightPoster im August dieses Jahres, 15 Großflächenplakate im Oktober, Anzeigen im City Guide der CityInitiative sowie Sonderpublikationen und -aktionen für das Weihnachtsgeschäft sowie insbesondere Unterstützung für weitere Veranstaltungen im citylab. Nach vorläufiger Schätzung wird für das zweite Halbjahr 2016 ein ähnlich hoher Marketingbetrag wie im ersten Halbjahr 2016 eingesetzt.

Die Maßnahmen werden aus dem Cityprogramm 2016/2017 finanziert, das im Dezember 2015 in den zuständigen Gremien beschlossen worden ist. Alle konzeptionellen Arbeiten (Gestaltungs-, Kommunikations- und Marketingkonzept) sind durch die Mitarbeiter der WFB in Eigenarbeit entwickelt worden.

Frage der / des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Perspektiven für die Bibliothek Blumenthal“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senator für Kultur hat unter Berücksichtigung vorhandener Infrastruktur in Blumenthal und der finanziellen Rahmenbedingungen das Angebot an den Förderverein gemacht, in Räume des Dokumentationszentrums Blumenthal umzuziehen.

Zu Frage 2:

Für das ehemalige Rathaus und die ehemalige Stadtbibliothek bestehen derzeit von keinem Ressort Nutzungsanforderungen. Es wird derzeit geprüft, ob und unter welchen Bedingungen die Gebäude verkauft werden können.

Zu Frage 3:

Der Bücherei Blumenthal e.V. als private Initiative wird ehrenamtlich geführt und ist keinem Ressort zugeordnet.

Der Senator für Kultur begrüßt dieses Engagement der Mitglieder des Vereins außerordentlich. Eine dauerhafte Perspektive für die Bücherei sollte mit den engagierten Beschäftigten des Vereins und mit den Verantwortlichen aus den jeweiligen Ressorts entwickelt werden, um möglichst alle Interessen berücksichtigen zu können.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Entwicklung des Areals um das Lankenauer Höft“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Pachtvertrag für das Lankenauer Höft mit dem Pächter Fa. InBev läuft zum Ende dieses Jahres aus. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, in einer transparenten Ausschreibung das gesamte Areal mit den vorhandenen Gebäuden anzubieten und es demjenigen mittels Erbbauvertrag zu überlassen, der das überzeugendste Konzept vorlegt und den höchsten Erbbauzins zahlt.

Der langfristige Erbbaurechtsvertrag gibt Planungssicherheit für Investitionen. Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit bei bremenports vorbereitet. Die Ausschreibung soll kurzfristig nach Vorliegen des Verkehrswertgutachtens von GeoInfo veröffentlicht werden. Selbstverständlich kann sich auch der aktuelle Betreiber des Lokals an der Ausschreibung beteiligen.

Zu Frage 2:

Das zuständige Planungsreferat des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr hat für den Bereich Lankenauer Höft auf Basis des bestehenden Bebauungsplanes 1065 eine Leitidee für die Zukunft entwickelt, die neben einer Fläche für maritimes Gewerbe insbesondere Gastronomie, Freizeit, Veranstaltungen und touristische Angebote sowie eine optionale Verlegung des Weserradwegs durch Etablieren einer Fährverbindung nach Gröpelingen und Seehausen beinhaltet. Geplant ist eine städtebauliche Aufwertung des Gebiets mit hohem Naherholungswert und Freizeitangebot für die angrenzenden Stadtteile. Diese Idee wurde im Einvernehmen mit bremenports entwickelt. Der Beirat Woltmershausen wird in das weitere Verfahren und die Bewertung der in Frage kommenden Konzepte einbezogen.

Zu Frage 3:

Die konkretisierten Planungsüberlegungen werden dem Beirat Woltmershausen in einer weiteren öffentlichen Sitzung vorgestellt.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Rainer W. Buchholz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Zustand des Kirchwegs“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Zustand des Kirchwegs ist durchgängig als verkehrssicher zu bezeichnen.

Im Abschnitt von der Kornstraße bis zur Gastfeldstraße gibt es im vorhandenen Asphaltbelag, insbesondere im Bereich einiger Anschlussleitungen in der Fahrtrichtung Weser leichte Versackungen im Asphaltbelag.

Der Asphaltbelag von der Gastfeldstraße bis kurz vor der Thedinghauser Straße ist in ordnungsgemäßem Zustand. Kurz vor der Thedinghauser Straße beginnt ein Kleinpflasterabschnitt, der an der Theodor-Storm-Straße endet. Dieser Abschnitt ist in keinem guten, aber in einem verkehrssicheren Zustand. Von der Theodor-Storm-Straße bis zur Neuenlander Straße schließt sich ein Asphaltbelag in ordnungsgemäßem Zustand an.

Die Aussage, dass Versackungen in der Straße, Risse in Häusern verursacht haben sollen, kann derzeit nicht verifiziert werden. Hierzu bedarf es eines Gutachtens der Anlieger, in dem in Abhängigkeit von der Substanz des Hauses und anderer Einflussfaktoren einschließlich des Straßenzustandes fixiert wird, warum Schäden am Haus entstanden sind.

Zu Frage 2:

Die Straße wurde nach den von Hansewasser ausgeführten Kanalbauarbeiten aus damaliger Sicht fachgerecht wieder hergestellt. Während der Gewährleistungsphase waren keine zu bemängelnden Schäden aufgetreten; die Mängel traten erst nach Ablauf der Gewährleistungsphase auf.

Zu Frage 3:

Die Priorisierung erfolgt dahingehend, dass verkehrsgefährdende bzw. absehbar verkehrsgefährdende Schäden vordringlich beseitigt werden.

Frage der / des Abgeordneten Julie Kohlrausch, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Informationspolitik der Bildungsbehörde - weiß die eine Hand, was die andere tut?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen werden zusammen beantwortet:

In ihrer Sitzung vom 27. April 2016 hat die städtische Deputation für Kinder und Bildung die Entwurfsfassung zur Fortschreibung der Schulstandortplanung für die Jahre 2016 bis 2025 zur Kenntnis genommen. Im Anschluss daran wurde ein Beteiligungsverfahren eröffnet, das den Schulen sowie den Beiräten in den Stadt- und Ortsteilen der Stadtgemeinde Gelegenheit bieten sollte, zu den Planungszielen Stellung zu beziehen. Auf der Grundlage der Stellungnahmen und Hinweise soll die Entwurfsfassung weiterentwickelt und der städtischen Deputation für Kinder und Bildung zur endgültigen Beschlussfassung erneut vorgelegt werden. Im Zeitraum vom 17. Mai 2016 bis zum 21. Juni 2016 fanden in allen Beiratsgebieten, die über einen Schulstandort verfügen, öffentliche Sitzungen statt, zu denen neben der Ortspolitik auch Vertreterinnen und Vertreter der Schulen eingeladen wurden.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wurde auf diesen Sitzungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des für die Schulstandortplanung zuständigen Liegenschaftsreferates und des Referates Kindertagesbetreuung vertreten. Anhand einer Präsentation wurde zu den Kernzielen des Schulstandortplans referiert bevor anschließend die Anregungen von Schul- und Beiratsvertreterinnen und -vertretern aufgenommen wurden.

Zu den Kernzielen der Fortschreibung der Schulstandortplanung zählt auch der Ganztagsausbau. Hierzu heißt es in der Deputationsvorlage zur Schulstandortplanung: "Alle Grundschulen, die bislang ohne Ganztagsangebote verblieben sind, sollen zumindest in den offenen Ganztage überführt werden." Dies beschreibt die grundsätzliche politische Zielsetzung der Schulentwicklung und war insoweit Teil der Präsentationen in den Stadt- und Ortsteilen.

Konkrete Entscheidungen zum weiteren Ganztagsausbau liegen mit Ausnahme der Schulen am Pastorenweg und an der Uphuser Straße aktuell nicht vor und waren auch nicht Gegenstand der Vorträge der Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Beteiligungsverfahren. Die Entscheidung über die Auswahl von neuen Ganztags-schulstandorten wird unverändert von der zuständigen Deputation oder von der Stadtbürgerschaft getroffen.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Probleme mit der Barrierefreiheit am Bahnhof Bremen-Burg“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Nach Auskunft des Bahnstationsmanagements Bremen war der Aufzug für den Bahnsteig des Gleises 2 im Bahnhof Bremen-Burg im Zeitraum vom 30.06. bis zum 28.07.2016 außer Betrieb. Ursache der Störung waren ein defektes Steuermodul und ein Defekt an der Türantriebssteuerung. Die lange Dauer der Störung wird seitens des Bahnstationsmanagements damit erklärt, dass der Defekt an der Türantriebssteuerung erst erkannt wurde, als das defekte Steuermodul repariert worden war und dass die jeweils benötigten Ersatzteile erst beim Hersteller bestellt werden mussten. Darüber hinaus soll es beim Hersteller Lieferengpässe gegeben haben.

Zu Frage 3:

Eine entsprechende Aussage zu den Ansagen in den Zügen ist dem Bahnstationsmanagement Bremen nicht bekannt. Die NordWestBahn, deren Züge den Bahnhof Bremen-Burg bedienen, prüft derzeit nach eigenen Angaben eine automatisierte Durchsage in ihren Zügen im Fall einer entsprechenden Störung. Nach Auffassung des Senats ist es für einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr unabdingbar, dass sowohl die Infrastruktur als auch der Zugbetrieb zuverlässig funktionieren. Sollten dennoch Störungen auftreten, so erwartet der Senat, dass die Kunden darüber rechtzeitig und umfassend informiert werden.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Parzelle 1 - West" - Neuer Treffpunkt von Rockern und rechter Mischszene in Bremen-Walle?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der letzte Betreiber hat das Gewerbe Veranstaltung von Karaoke Shows und Imbisswirtschaft zum 30.11.2015 abgemeldet. Derzeit ist die Örtlichkeit an eine Frau vermietet.

Dem Gewerbeamt liegt zurzeit keine neue Anmeldung für ein Gewerbe oder eine gaststättenrechtliche Anmeldung vor.

Zu Frage 2:

Der Polizei liegen Erkenntnisse vor, dass die derzeit stattfindenden Renovierungsarbeiten zumindest zum Teil durch bekannte Mitglieder des Charter „Hells Angels MC WestSide Delmenhorst“ und mögliche Unterstützer dieses Vereins sowie von Mitgliedern des Red Devils MC vorgenommen werden.

Die bisher vorhandenen Erkenntnisse reichen nicht aus, eine mögliche Bedeutung der Örtlichkeit über die Stadtgrenzen hinaus abzuschätzen.

Zu Frage 3:

Bei einer gewerblichen Nutzung der ehemaligen Kneipe "Zum Bastian"/"Parzelle 11 - West" ist in jedem Fall seitens des Betreibers eine Gewerbeanzeige nach § 14 der Gewerbeordnung beim Stadtamt abzugeben. Soweit eine Nutzung als Gaststätte mit Alkoholausschank erfolgt, bedarf es nach § 2 Abs. 1 des Bremischen Gaststättengesetzes einer Gaststättenerlaubnis.

Eine bauliche Genehmigung liegt für einen Imbissstand aus dem Jahr 1982 vor. Sollte eine Nutzung über das genehmigte Maß hinausgehen und umfangreiche Bautätigkeiten beabsichtigt sein, sind Bauantragsunterlagen erforderlich, um eine Zulässigkeit in dem festgesetzten Dauerkleingartengebiet zu prüfen.

Frage der / des Abgeordneten Helmut Weigelt, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Informationsrechte der Beiräte“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die zuständigen Stellen sind zur Auskunft verpflichtet. Nach § 7 Absatz 1 Nummer 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG) ist die Auskunft innerhalb eines Monats zu erteilen. Sofern eine Auskunft nicht innerhalb der Monatsfrist erteilt werden kann, wendet sich die zuständige Stelle an den Beirat, um im Einvernehmen eine Verlängerung der Frist zu vereinbaren.

Gemäß Nummer 2 kann der Beirat Vertreterinnen oder Vertreter der zuständigen Stellen anhören.

Zur Umsetzung der Regelungen des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter ist es wichtig, dass alle Beteiligten rechtzeitig verbindliche Absprachen treffen. Aus Sicht der Beiräte ist es zum Teil unverständlich, dass Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter die angefragten Auskünfte nicht rechtzeitig erteilen. Aus Sicht der Ressorts hingegen berücksichtigen Beiräte zum Teil die Verzögerungen der Informationsbeschaffung oder Terminschwierigkeiten, die sich aus Arbeitsbelastungen der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben können, unzureichend bei der Formulierung ihrer Erwartungen. Der Senat setzt sich dafür ein, dass die entsprechenden Verfahren von beiden Seiten im gegenseitigen Verständnis der Probleme und Interessen umgesetzt werden. Zum Beispiel sind diese Verfahren in den letzten Beirätefortbildungen behandelt worden. Es wird geprüft, die Einbindung der Senatskanzlei in die Verfahren nach § 7 Absatz 1 OBG über die Geschäftsordnungen der Beiräte oder über das Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter verbindlich zu machen.

Zu Frage 2 und 3:

Die Beiräte sind in ihrer Stadtteilarbeit auf Informationen aus den Ressorts angewiesen. Deshalb kommt den Informationsrechten auch aus Sicht des Senats eine wichtige Funktion zu. Nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG) sind auf Antrag eines Viertels der Beiratsmitglieder

Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter in einer Beiratssitzung anzuhören. Anfragen und Einladungen zu Beiratssitzungen gemäß § 7 Absatz 1 OBG ist Folge zu leisten.

Der Senat sieht zurzeit keine Notwendigkeit zur Festlegung weiterer Standards für die Bearbeitung von Beiratsangelegenheiten in den Ressorts. Vielmehr wird der Senat weiter seinen Beitrag dazu leisten, die im Beirätegesetz festgelegten Zielsetzungen konsequenter umzusetzen.

Die zuständigen Stellen sind zur Auskunft verpflichtet

Frage der / des Abgeordneten Christian Schäfer, Piet Leidreiter und Gruppe ALFA

„Wartezeiten im Stadtamt“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Staatsräte Task Force „Stadtamt“ hat am 30.05.2016 verschiedene personelle und organisatorische Maßnahmen als Sofortprogramm zur Entlastung im Stadtamt beschlossen. Dazu gehören der Ausbau und die stärkere Nutzung von Onlineverfahren, insbesondere im Bereich der Kfz-Zulassungen. Darüber hinaus erfolgt bis zur vollständigen Zuweisung von Personal im Umfang von insgesamt 52,5 Vollzeit-einheiten aus den vom Senat zur Integration von Flüchtlingen beschlossenen Programmen sowie von 6 Auszubildenden eine vorübergehende Unterstützung durch Beschäftigte aus anderen Behörden, vor allem der Finanzbehörde. Zudem werden auch studentische Hilfskräfte eingesetzt.

Diese Maßnahmen greifen bereits. Meldescheine werden schriftlich entgegen genommen und die Meldebestätigungen auch schriftlich übermittelt. Dadurch werden Kapazitäten in den BürgerServiceCentern für die Bearbeitung von Reisepässen und Personalausweisen frei. Durch die verstärkte Nutzung der Online-Kfz-Zulassung für Händler konnten die Wartezeiten im Privatkunden-Bereich deutlich gesenkt werden. In der Ausländerbehörde konnte nunmehr auch die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an anerkannte Asylsuchende vollständig auf Terminvereinbarung umgestellt werden, wie dies bei der Verlängerung von Aufenthaltstiteln bereits seit langem geübte Praxis ist.

Zu Frage 2:

Die Organisation der Kommunalverwaltung unterliegt der Organisationshoheit der Kommunen, weshalb die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung in den Kommunalverwaltungen stark voneinander abweicht. Ein Vergleich der Fallzahlen pro Mitarbeiter ist daher nur schwer möglich. Bremen hat zuletzt an einem Vergleichsring im Bereich der Kfz-Zulassungen teilgenommen und hierbei überdurchschnittliche Ergebnisse gezeigt. Darüber hinaus hat auch die Organisationsuntersuchung „Stadtamt zukunftssicher gestalten“ Vergleichswerte anderer Großstädte für die Personalbemessung berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Die letzten erhobenen Zahlen mit Stand vom 31.12.2015 weisen durchschnittliche Krankentage in Höhe von 31,67 Tage je Vollzeiteinheit aus.

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Quartiersbildungszentrum Huchting - Einrichtung sucht Leitung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Leitungsstelle ist seit dem 01.12.2015 vakant.

Zu Frage 2:

Die Wiederbesetzung der Stelle hatte sich verzögert, da für eine Anhebung der Stundenzahl der Leitungsstellen an allen drei Quartierbildungszentren von bisher 20 Stunden Arbeitszeit pro Woche auf 40 Stunden, zunächst die Haushaltbeschlüsse der Bremischen Bürgerschaft abgewartet werden mussten.

Anschließend wurden zügig Gespräche mit Trägern aufgenommen mit dem Ziel, die volle Stelle zeitnah zu besetzen. Die dabei maßgeblichen Überlegungen zur künftigen Aufgabenwahrnehmung, zur Vernetzung im Stadtteil und zu den hierfür auf Seiten der Leitung erforderlichen Kompetenzen wurden auf einer Beiratssitzung kurz vor den Sommerferien erörtert. In diesem Zusammenhang wurden die diesbezüglichen Vorstellungen sowohl der senatorischen Behörde als auch des Beirates, sowie mögliche, für die Auswahl in Frage kommende Träger dargestellt und diskutiert.

Auf dieser Grundlage kristallisierte sich nach Auffassung der senatorischen Behörde ein Träger als geeignet heraus, der bereits seit vielen Jahren an der gebundenen Ganztagschule arbeitet und dadurch mit den Herausforderungen des Stadtteils eng vertraut ist. Eine diesbezügliche Rückmeldung an den Beirat stieß auf Kritik, da dieser den Wunsch geäußert hatte, im Besetzungsverfahren enger eingebunden zu werden. Aus diesem Grund soll nun zeitnah ein weiteres Gespräch mit dem Beirat stattfinden um die zukünftige Ausrichtung des QBZ Huchting eingehender zu erörtern. Die endgültige Besetzung der Stelle soll im Anschluss daran erfolgen.

Aufgabe der neuen Leitung des QBZ soll es sein, die Professionen der Schule wie auch der anderen Akteure im Stadtteil (Haus der Familie, Kita, Gesundheitsamt und Amt für Soziale Dienste) stärker als bisher zu vernetzen und gemeinsam ein stadtteilbezogenes Gesamtkonzept in Bezug auf die Angebotsstruktur des QBZ zu entwickeln und zu realisieren.

Zu Frage 3:

Es ist geplant, die Stelle im September wieder zu besetzen. Die Aufstockung der Stelle wird wie an anderen QBZ durch einen Vertrag mit dem Träger umgesetzt.

Frage der / des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Realisierung von Bauvorhaben für Kindertagesstätten durch Immobilien Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Herstellung einer vier- bis sechspruppigen KiTA in konventioneller Bauweise dauert von der Auftragserteilung bis zur Übergabe in der Regel ca. vier Jahre, wenn diese durch eine öffentliche Planungseinheit wie z. B. die Immobilien Bremen AöR erstellt werden.

Generell sind die Bauzeiten von Immobilien Bremen im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Bauträgern identisch, ebenso die Zeiten für Genehmigungen und Herstellung des Planungsrechts.

Unterschiede gibt es allerdings im Planungsprozess, da ein öffentlicher Auftraggeber schon die Planungsleistungen bei einem Bauvorhaben dieser Größe öffentlich ausschreiben muss. Dieses Ausschreibungsverfahren dauert je nach städtebaulicher Bedeutung zwischen sechs und neun Monaten.

Darüber hinaus sind private Träger im Gegensatz zur Immobilien Bremen AöR nicht verpflichtet Planungsunterlagen wie die „Entscheidungs-Grundlage Bau“ bzw. die „Entwurfs-Grundlage Bau“ zu erstellen und zur Genehmigung der jeweiligen Fachdeputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen

Um diesen Planungsprozess deutlich zu verkürzen wird zurzeit eine Senatsvorlage zu Verfahrensvereinfachung beim KiTA-Ausbau erarbeitet.

Für die Träger gilt aber das Verfahren der baufach-technischen Zuwendungsprüfung. Dieses Verfahren dauert bei Vorlage aller notwendigen Unterlagen bis zu zwei Monaten.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Immobilien Bremen AöR einen KiTA-Modulbau entwickelt hat, mit dem sowohl die Planungs- als auch die Bauzeiten (Holzmodulbauweise) erheblich, d.h. auf zwei Jahre Gesamtherstellungszeit ,verkürzt werden können.

Zu Frage 2:

Die Umsetzung von KiTA-Bauvorhaben wird bei Immobilien Bremen AöR in den vorhandenen, erprobten Strukturen bearbeitet. Für die bereits beschlossene

Ausbauplanung hat die Immobilien Bremen AöR das Personal um vier weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt.

Für den über die bisherigen Annahmen hinausgehenden Ausbaubedarf, der dem Senat im Juli 2016 berichtet wurde, sind die ortsteilspezifischen Planungen noch nicht abgeschlossen und der von Immobilien Bremen zu leistende Anteil noch nicht festgelegt. Deshalb konnte bisher keine Bemessung von eventuell zusätzlich erforderlichem Personal vorgenommen werden.

Zu Frage 3:

Im Zeitraum von August 2015 bis Juli 2016 wurden drei Gebäude (Einfamilienhäuser) verkauft.